



Lieferantenhandbuch

WEINMANN Emergency Medical Technology GmbH & Co. KG
Frohösestraße 12 ■ D-22525 Hamburg

Revision 1.1 vom 16.08.2013

Inhalt

1	Allgemeines	5
1.1	Zweck, Hintergrund und Ziele des Handbuches	5
1.1.1	Hintergrund dieses Handbuches	5
1.1.2	Mission und Leitbild von WEINMANN Emergency	5
1.1.3	WEINMANN Emergency Selbstverständnis und Visionselemente	5
1.1.4	Zweck des Handbuches	6
1.1.5	Ziele des Handbuches	6
1.2	Anwendungsbereich des Handbuches	7
1.3	Allgemeine Anforderungen an unsere Lieferanten	7
1.3.1	Allgemeines Anforderungsprofil	7
1.3.2	Einhalten gesetzlicher Bestimmungen und Produktsicherheit	8
1.3.3	Anforderungen in Bezug auf Zoll- und Außenhandelsvorschriften	8
1.3.4	Produkthaftpflicht	8
1.3.5	Notfallmanagement	8
1.3.6	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	9
1.3.7	Umwelt	9
1.3.8	Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)	9
1.3.9	Lieferantenbewerbung	9
1.3.10	Vertraulichkeit	10
1.3.11	Geschenke	10
2	Strategische Zusammenarbeit	10
2.1	Lieferantenauswahlverfahren und –kriterien	10
2.1.1	Frühe Einbindung im Entwicklungsprozess	10
2.1.2	Anfragen	10
2.1.3	Auswahl von Lieferanten (Lieferantenqualifikation)	11
2.1.4	Kontrakte (Rahmenverträge)	12
2.1.5	Service Level Agreement (SLV)	12
2.2	Lieferantenentwicklungsprogramm	12
2.2.1	Ziele unseres Entwicklungsprogramms	13
2.2.2	Vorteile für den Lieferanten	13
2.2.3	Bedingung: Offenheit-Ehrlichkeit-Verbindlichkeit	13
2.3	Lieferantenbewertung	14
2.3.1	Lieferantenbewertung unter Qualitätsaspekten	14
2.3.2	Bewertung der Liefertermintreue	14
2.4	Lieferantenbeurteilung durch ein Audit	15
2.4.1	Zweck und Inhalt	15
2.4.2	Notwendigkeit einer Lieferantenbeurteilung	15
2.5	Absicherung der Lieferkette und der Lieferfähigkeit	16

2.5.1	Eigenverantwortung der Lieferanten	16
2.5.2	Zukaufteile, die von WEINMANN Emergency vorgegeben werden	16
2.6	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	16
2.6.1	Bedeutung für WEINMANN Emergency	16
2.6.2	Struktur	17
2.6.3	KVP als ständiger Kreislauf	17
3	Operative Zusammenarbeit	18
3.1	Bestellabwicklungen	18
3.1.1	Disposition	18
3.1.2	Bestellvorschläge	18
3.1.3	Dispositive Parameter als wichtiger Faktor zur Unterstützung unserer Vision	18
3.1.4	Bestellung / Abrufe aus Kontrakten	19
3.1.5	Bestellmengen	19
3.1.6	Ungeplante Zusatzmengen (Tender)	20
3.1.7	Bestellnummer	20
3.1.8	Lieferterminüberwachung	20
3.1.9	Wareneingang und Beanstandungen	20
3.2	Das WEINMANN Emergency-Lieferantenportal	21
3.2.1	Allgemeines	21
3.2.2	Rechte und Pflichten	21
3.2.3	Schulungen	22
3.2.4	Anlaufphase	22
3.2.5	Sonstiges	22
3.2.6	Vertragliche Regelung	22
3.3	Logistische Anforderungen	22
3.3.1	Kennzeichnungsvorgaben und begleitende Dokumente	22
3.3.2	Verpackungsrichtlinien	23
3.3.2.1	Begriffsdefinitionen	23
3.3.2.2	Erläuterung der Symbole	24
3.3.2.3	Standardverpackungen	25
3.3.2.4	Höhenbeschränkungen	26
3.3.2.5	Gewichtsbeschränkungen	26
3.3.2.6	Kennzeichnungen	27
3.3.2.7	Einzelverpackung	28
3.3.2.8	Außenverpackung	28
3.3.2.9	Transportverpackung	28
3.3.3	Transportschaden	29
3.4	Werkzeugmanagement	29
3.4.1	Werkzeugvertrag	29

3.4.2	Eigentumserwerb / Leihvertrag	30
3.4.3	Technische Unterlagen	30
3.4.4	Artikelauslauf	30
3.5	Änderungsmanagement	30
3.5.1	Änderungsantrag	30
3.5.2	Umsetzung und Projektorganisation	30
3.5.3	Änderungen durch Lieferanten	31
4	Qualitätsmanagement	33
4.1	Allgemeine Anforderungen an das QM-System	33
4.1.1	QM-System	33
4.1.2	Fehlervermeidung	33
4.1.3	Qualitätsverantwortung	33
4.2	Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)	33
4.3	Qualitätssicherung vor der Serie	34
4.3.1	Projektmanagement – Neuentwicklung oder Anpassung	34
4.3.2	Prüfung von technischen Unterlagen	34
4.3.3	Präventive Qualitätsplanung (APQP)	34
4.3.4	Keykomponenten	35
4.3.5	FMEA (Produkt und Prozess)	35
4.3.6	Herstellbarkeitsanalyse	35
4.3.7	Prüf- und Lenkungspläne	35
4.3.8	Bemusterung	35
4.3.9	Besonders gekennzeichnete Spezifikationsmerkmale	36
4.4	Qualitätssicherung in der Serie	39
4.4.1	Qualitätssicherung bei unseren Lieferanten	39
4.4.2	Wareneingangsprüfung bei WEINMANN Emergency	39
4.4.3	Beanstandungen der Lieferung	39

1 Allgemeines

1.1 Zweck, Hintergrund und Ziele des Handbuches

1.1.1 Hintergrund dieses Handbuches

Die Anforderungen an unsere Lieferanten ergeben sich zum größten Teil aus der jüngsten Fassung der DIN EN ISO 13485, der DIN EN ISO 9001 sowie der EG-Richtlinie 93/42 EWG.

Das Handbuch ersetzt nicht die Forderungen der genannten Normen, sondern stellt WEINMANN Emergency-spezifische Anforderungen im Sinne der vorgenannten Normen sowie im Sinne der WEINMANN Emergency-Strategien dar.

1.1.2 Mission und Leitbild von WEINMANN Emergency

Mission

Wir haben uns den lebensrettenden Technologien in der Medizin verpflichtet. Wir richten unser Tun an den Bedürfnissen der Patienten, Mediziner und unserer Partner aus, die wir mit Systemlösungen aus innovativen Produkten und Services bedienen. Wir vertrauen dabei auf unsere Erfahrung, unseren Ideenreichtum und unsere Motivation, um viele weitere Innovationen und Standards zu schaffen – in bester Qualität für anspruchsvolle Märkte auf der ganzen Welt.

Leitbild

Als Familienunternehmen verfolgen wir als oberstes Ziel die langfristige Sicherung des Unternehmens. Um dies zu erreichen, wollen wir stetig wachsen. Dieses Ziel realisieren wir, indem wir die Innovationsführerschaft übernehmen und unsere Marktposition weltweit ausbauen. Dies gilt sowohl für unser bestehendes Geschäftsfeld Emergency, als auch für die künftigen, nach denen wir stets auf der Suche sind.

Wir fördern eine Unternehmenskultur mit den vier zentralen Werten:

- ➔ Eigenverantwortung
- ➔ Begeisterung
- ➔ Kreativität
- ➔ Leistung

In diesem Klima erneuern wir uns stetig und treiben alle gemeinsam den Wandel voran.

1.1.3 WEINMANN Emergency Selbstverständnis und Visionselemente

Wir verstehen uns als entwickelndes Regieunternehmen mit einem hervorragenden Marktzugang, das nationale und internationale Lieferanten sucht. Kontinuierliches nachhaltiges Wachstum von WEINMANN Emergency bedingt die Beschränkung auf die eigenen Kernkompetenzen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, strategische Partnerschaften einzugehen, was dazu führt, dass das alte Verständnis von Kunden- und Lieferantenbeziehungen zu hinterfragen ist. Primär führen wir nur die Endmontage und Endprüfung im eigenen Hause durch.

WEINMANN Emergency ist daher nur mit den entsprechenden Partnern in der Lage, sich der Vision eines sich

- kontinuierlich verbessernden Produktions- und Liefernetzwerkes
- mit wettbewerbsfähigen und verlässlichen Zulieferstrukturen basierend auf
- ausgefeilten Logistikketten

zu nähern.

Unsere Vision beinhaltet dabei die folgenden 4 Kernelemente, aus denen die entscheidenden Anforderungen abgeleitet werden können:

Atmendes Netzwerk	➔ Hohe Flexibilität
Wertschöpfungs- und Liefernetzwerk	➔ Mit den besten Partnern
Montage- und Konfektionssystem	➔ Effizient ohne Ende
Optimaler Materialzulauf	➔ Immer alles da

Für diese Vision möchte WEINMANN Emergency seine strategischen Lieferanten gewinnen.

1.1.4 Zweck des Handbuchs

WEINMANN Emergency liefert fristgerecht qualitativ hochwertige medizinische Geräte, welche die Kundenanforderungen erfüllen. Im Sinne der unter Abschnitt 1.2 beschriebenen Visionselemente stellen wir die gleichen Anforderungen an unsere Lieferanten. Mit diesem Handbuch sollen die Anforderungen von WEINMANN Emergency an seine Lieferanten, insbesondere in Bezug auf Qualitätsmanagement, Organisation, Service und Kommunikation sichergestellt werden.

Das Lieferantenhandbuch stellt einen Leitfaden zur hochwertigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Lieferanten und WEINMANN Emergency dar. Es soll den Partnern im Liefernetzwerk vermitteln, welche typischen Prinzipien und Denkweisen bei WEINMANN Emergency dominieren, um das gegenseitige Verständnis zu festigen.

1.1.5 Ziele des Handbuchs

Die Qualität der Partner hinsichtlich Kompetenz, Flexibilität und Zuverlässigkeit und die Qualität des Zusammenspiels der gesamten Lieferkette bestimmen die Kundenzufriedenheit und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens.

Um den ständig steigenden Anforderungen unserer Kunden an Qualität und Flexibilität auch in Zukunft gerecht zu werden, brauchen wir die besten Partner, die sich über Basisanforderungen hinaus engagieren und sich gemeinsam mit uns den Herausforderungen der Zukunft stellen wollen. Deswegen strebt WEINMANN Emergency eine frühe Integration der Partner in die WEINMANN Emergency-Prozesse an.

Neben anderen Systemen und Aktivitäten sollen dieses Lieferantenhandbuch und seine Umsetzung dazu beitragen, dass die von uns bezogenen Produkte mit hoher Termintreue fehlerfrei geliefert werden und gemeinsam die Wettbewerbsfähigkeit des Wertschöpfungsnetzwerkes sichergestellt wird.

WEINMANN Emergency strebt mit seinen Lieferanten eine qualitative und dauerhafte Partnerschaft an. Dieses Lieferantenhandbuch soll helfen, die Beziehungen zwischen dem jeweiligen Partner und WEINMANN Emergency zu verbessern und Reibungsverluste zu minimieren.

1.2 Anwendungsbereich des Handbuchs

Dieses Handbuch gilt für Lieferanten von Produktionsgütern (inkl. Handelsware) und Dienstleistungen der Firma WEINMANN Emergency.

1.3 Allgemeine Anforderungen an unsere Lieferanten

1.3.1 Allgemeines Anforderungsprofil

Unsere Einkaufsstrategie orientiert sich an den von uns identifizierten ökonomischen Anforderungen. Dabei ist es selbstverständlich, dass wir uns mit unseren Partnern auf den langfristigen und beidseitigen wirtschaftlichen Vorteil fokussieren. Unser Ziel dabei ist, den steigenden technologischen Qualitätsansprüchen unserer Kunden zu entsprechen – trotz sinkender Marktpreise als Folge von dauerhaft knappen Mitteln im Gesundheitswesen.

Wir bauen auf Kooperation und auf partnerschaftliche, kontinuierliche Verbesserung von Prozessen. Daher bevorzugen wir Lieferanten, deren Unternehmensphilosophie der unseren gleicht.

Unsere Geschäftsmoral beruht auf Offenheit, Vertrauen, Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit für Produkte, die uns geglaubt werden. Denn das Geschäft mit den vielen, speziell für uns angefertigten Zeichnungsteilen funktioniert nicht immer auf Anhieb. Mit einem Lieferanten, der sich nicht mit unserem Qualitätsanspruch identifizieren kann, wird eine Kooperation nicht möglich sein. Langjährige Partnerschaften mit spezialisierten Firmen für individuelle Zeichnungsteile ermöglichen den bestmöglichen Entwicklungsstand aller Komponenten. So können wir verschwendungsarme Verarbeitung auf höchstem Niveau garantieren – bei optimalen Preisen für unsere Kunden.

Gemeinsam mit Ihnen streben wir ein Optimum an Qualität und Effizienz an. Unsere Lieferanten sollten folgende Anforderungen erfüllen:

- etabliertes und gelebtes Qualitätsmanagement vorzugsweise nach DIN EN ISO 13485 oder gleichwertig
- Liefer- und Vertragstreue
- hohe Adaptionfähigkeit an sich ständig verändernde Marktanforderungen
- marktgerechte und leistungsfähige Preise
- hohe Flexibilität bei unvorhersehbaren Bedarfsschwankungen
- Innovationsfreudigkeit (Ideengeber am Einzelteil)
- aktive, engagierte Mitarbeit bei der Erarbeitung kostengünstiger, fertigungsgerechter Lösungen
- Bereitschaft, die Qualität der Kommunikation und der logistischen Zusammenarbeit fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren

- ☞ Bereitschaft, Vertraulichkeitsvereinbarungen von WEINMANN Emergency zu unterzeichnen

1.3.2 Einhalten gesetzlicher Bestimmungen und Produktsicherheit

Unsere Lieferanten verpflichten sich mit allen gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Normen vertraut zu sein, die für Produktsicherheit des Lieferproduktes im Allgemeinen sowie für eine Belieferung an WEINMANN Emergency relevant sind. Die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen Normenwerke (VDA, DIN, etc.) gelten als Mindestanforderungen, auch wenn hierauf im Einzelfall nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Im Zweifelsfall gilt hier der anerkannte Stand von Wissenschaft und Technik.

WEINMANN Emergency ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Abweichung in der Produktfunktion erkannt wurde, von der eine Gefahr für Leib und Leben ausgeht oder das Risiko von Sachschäden steigt. WEINMANN Emergency unterstützt in einem solchen Fall die Ursachenanalyse, wo möglich und sinnvoll. Maßnahmen werden nach sachlicher Notwendigkeit festgelegt.

1.3.3 Anforderungen in Bezug auf Zoll- und Außenhandelsvorschriften

WEINMANN Emergency hat als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter behördliche Anforderungen zu erfüllen. Teile dieser Anforderungen beziehen sich auch auf unsere Lieferanten.

Langzeitlieferanten-Erklärung (LLE)

Bei Bedarf fordern wir von Ihnen eine Langzeitlieferanten-Erklärung gemäß EWG an. Sie erhalten ein von uns vorbereitetes Formular und sind verpflichtet, dieses zu prüfen, zu ergänzen und ggf. zu korrigieren.

Ursprungszeugnis

Wenn die Bedingungen für eine LLE nicht erfüllt sind, benötigen wir von Ihnen ein Ursprungszeugnis. In diesem Fall müssen Sie ein entsprechendes Zeugnis von Ihrer Handelskammer anfordern und an uns weitergeben.

1.3.4 Produkthaftpflicht

Während der Dauer der Geschäftsbeziehungen hat der Lieferant eine Produkthaftpflichtversicherung zu unterhalten, die unter anderem Regressansprüche aufgrund von Rückrufaktionen oder anderer Maßnahmen im Markt abdeckt. Auf Verlangen wird der Lieferant WEINMANN Emergency die Versicherungspolice zur Einsicht vorlegen.

1.3.5 Notfallmanagement

Die Lieferanten sind aufgefordert, Notfallpläne auszuarbeiten, um bei besonderen Ereignissen die Lieferfähigkeit abzusichern. Ereignisse (Streik, Feuer, Insolvenz von Unterlieferanten, ...), die sich negativ auf bestellte Lieferungen hinsichtlich Produktqualität, Liefertermine oder -mengen auswirken können, sind sofort nach Bekanntwerden dem Einkauf von WEINMANN Emergency mitzuteilen. Damit der Lieferant trotz solcher Ereignisse in der Lage ist, fehlerfreie Produkte in der bestellten Menge zu liefern, muss er angemessene Vorsorgemaßnahmen treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen von WEINMANN Emergency mit einem Notfallplan darzulegen und umzusetzen.

Mögliche Beispiele für Maßnahmen sind:

- Aufbau von Sicherheitsbeständen
- alternative Produktionsmöglichkeiten vorhalten/qualifizieren
- alternative Lieferquellen für Vormaterialien kennen
- ausreichende EDV-Sicherungsmaßnahmen
- Flexible Kapazitäten, um über kurzfristige Nacharbeiten Lieferfähigkeit sicherzustellen (Wochenendarbeit, Extra-Schichten, usw.)
- Kommunikationsmatrix mit Ansprechpartnern und Vertretern in unterschiedlichen Abteilungen

1.3.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten stellen sicher, dass die Betriebsmittel, Einrichtungen und Betriebsstoffe nach Arbeitsschutz- und Gesundheitsgesetz beurteilt, fachlich betreut und so über ihre Einsatzzeit sicher verwendet werden. Mögliche Gefahrenquellen werden erfasst, beurteilt und auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Mitarbeiter werden regelmäßig bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ausgebildet.

Die landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen sind hierzu einzuhalten. Kinderarbeit im Sinne der deutschen Rechtsprechung ist international bei der Produktion von WEINMANN Emergency Lieferprodukten grundsätzlich auszuschließen!

1.3.7 Umwelt

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Rohmaterial, Produkte, Verpackungen und Abfälle umweltbewusst und sachgerecht handhaben. Sämtliche Fertigprodukte, Halbfabrikate, Rohstoffe und Verpackungen müssen den deutschen, gesetzlichen Anforderungen und europäischen Richtlinien entsprechen. Weitergehende Anforderungen werden gesondert spezifiziert. Handelsübliche, gesetzliche EG-Richtlinien (Beispielsweise RoHS, REACH) zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe sind in ihrer jeweiligen gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

1.3.8 Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)

Die AEB haben grundsätzlich Gültigkeit bei Bestellung/Lieferung und sind bindend, auch neben dem Abschluss von sonstigen Verträgen.

Eine aktuelle Version steht auf unserer Internetseite zum Download bereit unter:

www.weinmann-emt.de/de/einkauf/allgemeine_einkaufsbedingungen/

1.3.9 Lieferantenbewerbung

Wenn Sie aktuelle Anfragen erhalten möchten, bewerben Sie sich in elektronischer Form bei uns unter einkauf@weinmann-emt.de. Auf Basis Ihrer ausführlichen Lieferanten-Informationen richten wir dann gezielt unsere Anfragen im Bedarfsfall an Sie.

1.3.10 Vertraulichkeit

WEINMANN Emergency sowie seine Lieferanten sind verpflichtet, alle Unterlagen und Kenntnisse, die sie im Zusammenhang mit gegenseitigen Geschäftsbeziehungen erhalten, nur für die Zwecke dieser Geschäftsbeziehung zu verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim zu halten.

Die Vertraulichkeit bleibt auch über die Beendigung der Geschäftsbeziehungen hinaus bestehen. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls für Mitarbeiter, Unterlieferanten und Dienstleister. Zur Regelung der weiteren Einzelheiten ist eine Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen.

1.3.11 Geschenke

Wir sehen hohe ethische Grundsätze als eine gefestigte Grundlage unserer vertraulichen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen. Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, Geschenke, kostenfreie Dienstleistungen, Geldzuwendungen oder Vergleichbares anzunehmen. Entsprechende Positionen sind in der Kalkulation bitte zu streichen.

2 Strategische Zusammenarbeit

2.1 Lieferantenauswahlverfahren und -kriterien

2.1.1 Frühe Einbindung im Entwicklungsprozess

Im Vorfeld der Entscheidung, ein bestimmtes Produkt zu kaufen, steht bei WEINMANN Emergency die Forderung, alternative Beschaffungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dieses soll bei Neuentwicklungen bereits während der Entwicklungsphase geschehen. Der *Strategische Einkauf* von WEINMANN Emergency arbeitet hierbei eng mit den Abteilungen Forschung und Entwicklung, Qualitätsmanagement sowie bevorzugten, strategischen Lieferanten zusammen. Ziel ist dabei, sowohl innovative wie auch kostengünstige Lösungen zu finden, die im Vorfeld der finalen technischen Spezifikation gemeinsam entwickelt werden. Für wertanalytische Betrachtungen am Einzelprodukt zum Anfragezeitpunkt sind wir offen. Die Berücksichtigung des Know-How des jeweiligen Lieferanten und seiner speziellen Fertigungstechnologien ist uns insbesondere im E-Status (E=Entwicklung) von Zeichnungsteilen wichtig. Gerade hier sehen wir die größten Kosteneinsparpotentiale vor Serienreife und sind für Vorschläge sehr offen.

2.1.2 Anfragen

Ablauf

Im Vorfeld einer geplanten Geschäftsbeziehung entscheiden unsere strategischen Einkäufer, ob mit dem potentiellen Lieferanten eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu schließen ist, damit das oftmals beidseitige Know-How geschützt wird.

Anfragen werden je nach Artikel (Wertigkeit) und Marktlage an mehrere Anbieter gerichtet. Mit der Anfrage erhält der Lieferant die „Abmusterungsumfangsliste“, bei Bedarf das Formular „Herstellbarkeitsanalyse“ sowie Informationen über erforderliche Daten, die das Angebot enthalten soll. Bei Abgabe des Angebotes ist unbedingt darauf zu achten, dass sämtliche Rahmenbedingungen (beispielhaft genannt: Los-

größen, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Sicherheitsbestände, Reaktionszeiten) und technische Spezifikationen ganzheitlich Berücksichtigung finden. In der Regel findet eine technische Besprechung zwischen dem potentiellen Anbieter, *Strategischem Einkauf*, Forschung und Entwicklung und Qualitätsmanagement statt.

Insbesondere zu diesem Zeitpunkt (wie unter 2.1.1 bereits beschrieben) erwarten wir von unseren Partnern eine kritische Betrachtung unserer technischen Lösungen, Kreativität und Eigenverantwortung, woraus ggf. Vorschläge zur Optimierung entstehen.

Anschließend wählt der *Strategische Einkauf* über einen Angebotsvergleich sowie über evtl. erforderliche Nutzwertanalysen den Lieferanten aus, der die Anforderungen erfüllt sowie den angemessenen Preis in Verbindung mit einem optimalen Logistikkonzept bietet.

Abmusterungsumfangsliste

Die Abmusterungsumfangsliste formuliert den Umfang für eine erfolgreiche Abmusterung und listet notwendige Dokumente auf, die der Erstbemusterung beizufügen sind, um den Prozess schnell zu durchlaufen. Sie sollte bereits zum Anfragezeitpunkt vorliegen oder vom Lieferanten selbstsicher verlangt werden, um notwendige, ggf. messintensive Kriterien zum Lieferzeitpunkt nachzuweisen. Im Vorfeld diese, hier in Klammern nur beispielhaft genannten Punkte, zu erkennen und zu diskutieren, verhindert aufwendige Nachbetrachtungen zum Wareneingangszeitpunkt (Materialverträglichkeiten, Materialprüfzeugnisse, Rundlaufgenauigkeiten, Schichtdicken, bestimmte Messreihen, usw.).

Herstellbarkeitsanalyse

In diesem Formular bewertet und bestätigt der Anbieter die Herstellbarkeit. Es besteht auch die Möglichkeit anzugeben, welche Anpassungen aus fertigungstechnischer Sicht sinnvoll bzw. absolut notwendig wären. Dieses Formular soll auch zu einem Dialog zwischen der Forschung & Entwicklung und den Anbietern führen, um Artikel kostenoptimal zu gestalten.

E-Nummern

Befinden sich Unterlagen noch im Status der Entwicklung, so sind diese vor der Artikel-Nummer mit einem „E“ gekennzeichnet (z.B. E-1548-00). Solcherart Unterlagen dienen u. a. den technischen Gesprächen und der frühen Musterherstellung. Erstmuster oder Serienlieferungen dürfen nicht auf Basis von „E“ Unterlagen erfolgen. Verlangen Sie als verantwortungsbewusster Lieferant dazu freigegebene, technische Spezifikationen von Ihrem zuständigen, *Strategischen Einkäufer*.

2.1.3 Auswahl von Lieferanten (Lieferantenqualifikation)

Bei noch nicht zugelassenen Lieferanten erfolgt die Qualifikation durch den *Strategischen Einkauf* und unser Qualitätsmanagement durch drei mögliche Beurteilungskriterien:

Historie

Bei bereits erfolgter und zufriedenstellender Lieferung anderer Produkte mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad. Zur Lieferung einer Serie ist die Freigabe der Erstmuster erforderlich (Abmusterung).

Beurteilung vor Ort

Ein Produkt- oder ein System-Audit beim jeweiligen Lieferanten wird durch den zuständigen *Strategischen Einkäufer*, durch einen QM-Mitarbeiter von WEINMANN Emergency, oder durch einen beauftragten Dritten (Externer – neutraler – Dienstleister für „Audits“) durchgeführt. Dies wird in der Regel unter Begleitung des zuständigen *Strategischen Einkäufers* erfolgen. Zur Lieferung der Serie ist in jedem Fall die Freigabe der Erstmuster erforderlich.

Beurteilung durch Erstmuster

Bei Artikeln, deren Herstellung von Werkzeugen oder Vorrichtungen abhängig sind, werden Erstmuster mit dem Hinweis angefordert, dass die Serienlieferung erst nach schriftlicher Freigabe erfolgen darf.

2.1.4 Kontrakte (Rahmenverträge)

Zu allen hochwertigen (bedarfsorientiert) und marktbedingt kritischen Teilen (knappe Rohstoffe, komplexe, schwierige oder auch lieferzeitkritische Teile mit mehr als 20 Werktagen als Einzelbestellfristen), werden mit den Lieferanten einvernehmliche Kontrakte (Rahmenverträge als Sukzessivlieferungsverträge) abgeschlossen.

2.1.5 Service Level Agreement (SLA)

WEINMANN Emergency strebt eine aktive und offene Zusammenarbeit mit ausgesuchten Lieferanten an. Diese Zusammenarbeit erfolgt u. a. bezogen auf die Gebiete der Materialdisposition (Vorplanung) und der Bestell- und Lieferprozesse.

Die Rahmenbedingungen dieser logistischen Kooperation werden in einem SLA geregelt. Um diesen Teil der Zusammenarbeit optimal zu gestalten, kann WEINMANN Emergency dem Lieferanten einen ONLINE-Zugang zum internetgestützten Lieferantenportal zur Verfügung stellen.

2.2 Lieferantenentwicklungsprogramm

Für den Aufbau und die Pflege bestehender oder potentieller Partnerschaften bedarf es besonderer Anstrengungen. Zur Optimierung offensichtlicher, bestehender Lücken oder Lieferstörungen bietet WEINMANN Emergency ein besonderes Entwicklungsprogramm an, respektive wird von diesen Lieferanten die Teilnahme an dem Entwicklungsprogramm erwartet.

2.2.1 Ziele unseres Entwicklungsprogramms

- Technologisch (spezifisches) Know-How des Lieferanten für WEINMANN Emergency in seinen Entwicklungsprozessen nutzbar machen.
- Erkennen der richtigen strategischen Partner für die Zukunft
- System- und Prozessentwicklung auf Lieferantenseite
- Kostenoptimierung

- Verbesserung von Qualität, Zuverlässigkeit und Effektivität

2.2.2 Vorteile für den Lieferanten

- Unterstützung bei der Unternehmensentwicklung durch WEINMANN Emergency führt zu Einsparungen externer und interner Kosten
- langfristige Kunden-Lieferantenbeziehung zu WEINMANN Emergency wird erreicht bzw. gestärkt (Planungs- und Kostensicherheit)
- Einflussnahme auf die internen WEINMANN Emergency-Prozesse: Das Programm ist keine Einbahnstraße
- Verbesserungen kommen auch anderen Kunden des Lieferanten zugute

2.2.3 Bedingung: Offenheit-Ehrlichkeit-Verbindlichkeit

Wir sehen das Programm auch als Chance, unsere eigenen Prozesse zu optimieren. Ein offener und ehrlicher Austausch ist hierzu unbedingt erforderlich und gewünscht.

2.3 Lieferantenbewertung

2.3.1 Lieferantenbewertung unter Qualitätsaspekten

Allgemeines

Die WEINMANN Emergency-Lieferantenbewertung registriert alle durchgeführten Wareneingangsprüfungen nach vorgegebenen Bewertungskriterien (Fehlergewichtung).

Die Lieferqualität eines Lieferanten ist in unserem ERP-System „ABAS“ jederzeit abrufbar.

Außerdem werden regelmäßig Auswertungen zu der Qualitätssituation der Lieferprodukte in unserer Fertigung und Montage, sowie den Rückläufern von unseren Kunden durchgeführt.

Die Gesamtbewertung aller Qualitätsaspekte wird als Schulnote von 1-5 ausgedrückt. Ein guter Lieferant erreicht mindestens die Note 2.

Die Bewertung ist Bestandteil der Auftragsvergabe für Neuteile und führt bei anhaltender Schlechtleistung zu individuellen Maßnahmen.

Die Bewertung wird einmal je Kalenderjahr durchgeführt und kann vom Lieferanten ab Februar eines Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr abgefordert werden.

Bewertung

Die Bewertung eines Lieferanten in Bezug auf seinen Qualitätsstatus beinhaltet:

- die Anzahl der nicht spezifikationsgerechten Artikel im Verhältnis zur Gesamtmenge aller gelieferten Artikel, ausgedrückt in ppm (parts per million). Ein guter Lieferant hat ≤ 200 ppm/Kalenderjahr. Bei mehr als 2.000 ppm/Kalenderjahr beginnt der für WEINMANN Emergency nicht mehr akzeptable Bereich.

- einen Faktor zur Bedeutung eines festgestellten Fehlers. Wobei ein Fehler, der erst durch unsere eigenen Kunden im Markt bemerkt und an uns reklamiert wurde, schwerer wiegt als ein Fehler, der in der Wareneingangsprüfung festgestellt wird. Auch wird berücksichtigt, ob es sich um einen erstmalig aufgetretenen Fehler handelt, oder ob es sich, trotz vorgeschlagener Abstellmaßnahmen, um Wiederholungsfehler handelt.
- die Anzahl der zu bearbeitenden Reklamationen im Verhältnis zu der Anzahl der Lieferpositionen je Kalenderjahr
- einen Faktor, der die Qualität der Zusammenarbeit im Reklamationsfall berücksichtigt. Hierbei werden die Reaktionsgeschwindigkeit, die aktive Ursachenanalyse, die proaktive Kommunikation zu WEINMANN Emergency, sowie die Verlässlichkeit von Abstellmaßnahmen bewertet.

2.3.2 Bewertung der Liefertermintreue

Allgemeines zur Liefertermin- und Liefermengen-Treue

Die Messung der pünktlichen Lieferung (Liefertermintreue) ermöglicht es WEINMANN Emergency zu ermitteln, ob die Ware wie vereinbart vom Lieferanten geliefert wird. Die Übereinstimmung der bestellten mit der tatsächlich gelieferten Menge wird ebenfalls gemessen.

Termintreue und Liefermengentreue eines Lieferanten sind aus unserem ERP-System jederzeit abzulesen. Bei schlechten Bewertungen oder auf Wunsch des Lieferanten, kann hierzu eine Excel-basierte Einzelanalyse zugestellt und besprochen werden.

Erfassung und Bewertung der Liefertermin- u. der Liefermengen-Treue

Das ERP-System ermittelt aus den Bestellvorgangsdaten den vertraglich vereinbarten Liefer- und den Wunschtermin und nach Anlieferung aus der Wareneingangsbuchung heraus den tatsächlichen Liefertermin.

Dementsprechend weisen wir auch die Mengenabweichungen aus. Daraus erfolgt ein Abgleich zwischen Bestellmenge und gelieferter Menge, welches ebenfalls bewertet und benotet wird.

Bewertung der Liefertermintreue:

Zu spät: < 2 Tage = 1, < 4 Tage = 2, < 10 = 3, < 15 = 4, ab 15 = 5

Zu früh: < 2 Tage = 1, < 5 Tage = 2, < 8 = 3, < 10 = 4, ab 10 = 5

Bewertung der Liefermengentreue:

Abweichung <=1% = Note 1; >1% und <= 10% = 2; >10% und <= 40% = 3; > 40% und <= 66% = 4; > 66% = 5

2.4 Lieferantenbeurteilung durch ein Audit

2.4.1 Zweck und Inhalt

Unsere Lieferanten werden hinsichtlich ihrer Eignung zur Lieferung von Produkten geprüft. Nach positiver Beurteilung kann der Lieferant in die Liste „zugelassener Lieferanten“ aufgenommen werden bzw. dort verbleiben.

Das externe Audit ist ein Lieferantenbesuch mit anschließender Lieferantenbeurteilung. Dabei kann ein System-, Produkt- oder Prozessaudit durchgeführt werden. Das Systemaudit beurteilt die Wirksamkeit des QM-Systems (zertifiziertes oder auch eigenes) des Lieferanten auf Basis einer unabhängigen, systematischen Untersuchung. Bei festgestellten Abweichungen folgen daraus Hinweise auf erforderliche Verbesserungspotentiale.

Das Produkt- oder Prozessaudit beurteilt die Wirksamkeit zutreffender QM-Themen aufgrund einer systematischen Untersuchung des Produktes bzw. des Prozesses.

2.4.2 Notwendigkeit einer Lieferantenbeurteilung

Folgende Gründe können zur Festlegung einer Lieferantenbeurteilung (externes Audit) führen:

- Neuaufnahme eines Lieferanten in die Liste „zugelassener Lieferanten“
- Lieferantenwechsel
- Beanstandungen von Produkten
- Überschreiten der zulässigen Qualitätskennzahl in der Lieferantenbewertung
- Klärung technischer Probleme
- Beanstandungen von Umweltschutzanforderungen

Als feste Regel gilt, dass alle Lieferanten, die hochwertige [A-] Teile liefern, einer Lieferantenbeurteilung unterzogen werden.

2.5 Absicherung der Lieferkette und der Lieferfähigkeit

2.5.1 Eigenverantwortung der Lieferanten

Eigenverantwortung bei der Sicherstellung der Belieferung (Rohstoffe / Zukaufteile) Möglichst 100%ige Lieferfähigkeit ist eines der wichtigsten Ziele von WEINMANN Emergency. Hieraus ergibt sich ein bedeutender Abgrenzungsfaktor zu unserem Wettbewerb. WEINMANN Emergency-Lieferanten sind dazu verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, auch die eigene Lieferfähigkeit sicherzustellen. WEINMANN Emergency erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ebenfalls dem Ziel der ständigen Lieferfähigkeit höchste Priorität zuschreiben.

Die Absicherung der eigenen Lieferketten ist unbedingt erforderlich. Lieferverzug mit der Begründung nicht erfolgter Zulieferung von Unterlieferanten wird nicht akzeptiert. Folgende Punkte spielen hierbei eine wichtige Rolle:

- Pufferlager (eigene oder bei Unterlieferanten)
- Mindestbestände (an Fertigwaren, Rohstoffen und Zukaufteilen)

- Notfallpläne (z.B. bei Insolvenz oder Brand)
- Rahmenverträge
- Losgrößen- und Lieferzeiten-Optimierung
- Werkzeugeigentum und Verwaltung
- 2nd Source
- Systematisches Screening gefährdeter Lieferanten

Die strukturierte Organisation der Lieferkettenabsicherung wird bei Audits intensiv betrachtet.

2.5.2 Zukaufteile, die von WEINMANN Emergency vorgegeben werden

Für manche Zukaufteile schreibt WEINMANN Emergency die Bezugsquelle vor. Auch in diesen Fällen liegt die Verantwortung der Absicherung der Lieferungen zu 100% beim jeweiligen Lieferanten, solange diese Zukaufteile für seine Baugruppen eigenverantwortlich beschafft werden.

2.6 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)

2.6.1 Bedeutung für WEINMANN Emergency

WEINMANN Emergency erwartet von seinen Lieferanten, aktiv an Verbesserungen von Prozessen und Produkten zu arbeiten. Ziel ist dabei eine ständige Optimierung des Gesamtsystems, nicht nur der internen Lieferantenbereiche.

Innerhalb der gesamten Lieferantenorganisation muss eine umfassende Philosophie der ständigen Verbesserung erkennbar sein. Lieferanten müssen sich bemühen, Qualität, Lieferungen, Dienstleistungen, Termine und Preise fortlaufend zu verbessern.

Da wir das Gesamtsystem verbessern wollen, ist KVP entlang der kompletten Lieferkette erforderlich. Dies kann sich auf Rohstoffe, Zukaufteile und Unterlieferanten entlang der Lieferkette beziehen, in jedem Fall aber auf die Prozesse zwischen dem Lieferanten und WEINMANN Emergency.

2.6.2 Struktur

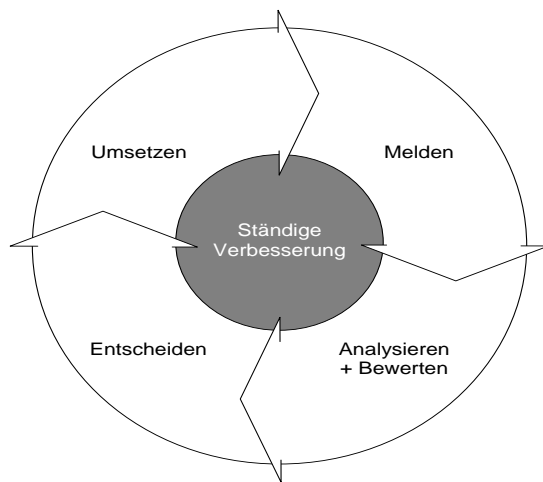
Es sollten angemessene Strukturen und organisatorische Maßnahmen vorhanden sein, nach denen ein KVP-System gelebt wird. Verbesserungspotentiale sollten systematisch erfasst, ausgewertet und umgesetzt werden. Zur Umsetzung sollte ein angemessenes Controlling implementiert sein (Vorschlagswesen, KVP Meeting, KVP Boards). Lieferanten sollten in der Lage sein, dies durch entsprechende Dokumentation und realisierte Projekte aufzuzeigen.

Beispiele:

- nicht geplante Maschinen-Ausfallzeiten
- Maschinen-Einstellungen, Werkzeugwechsel und Maschinen-Umrüstzeiten
- erhöhte Taktzeiten
- Schrott, Ausschuss, Nacharbeit und Reparaturen

- ➔ ungenügende Nutzung von Werksflächen
- ➔ Streuungen von Ergebnissen (Wiederholgenauigkeit)
- ➔ Ausfälle nach Fertigungseinstellung bzw. -umstellung
- ➔ unnötige Handhabung und Lagerung
- ➔ geringe Prüfmittelfähigkeit
- ➔ Kundenunzufriedenheit, z.B. Beschwerden, Reparaturen, Rücksendungen, Fehllieferungen, unvollständige Aufträge, Garantiefälle etc.
- ➔ Einkaufsprojekte (Kosten- oder Logistiko Optimierung)

2.6.3 KVP als ständiger Kreislauf



3 Operative Zusammenarbeit

3.1 Bestellabwicklungen

3.1.1 Disposition

Die Disposition all unserer qualifizierten Zulieferteile wird von unserem Einkauf (operative Beschaffer) durchgeführt. Hierzu erstellt unser ERP-System auf Basis der eingestellten dispositiven Parameter (s.u.), der eingestellten Planbedarfe und der vorliegenden Kundenaufträge automatisiert Bestellvorschläge. Diese werden nach Prüfung durch unsere Mitarbeiter im Einkauf ausgelöst und an unsere Lieferanten übermittelt.

3.1.2 Bestellvorschläge

WEINMANN Emergency erstellt i.d.R. wöchentlich für die nächsten 15 Wochen eine Bedarfsvorschau unserer Verkaufsartikel im ERP-System. Die sich daraus ergebenden Nettobedarfe der Einzelteile sind in unserem Portal als Bestellvorschläge einzusehen und als Forecast-Information anzusehen, für die der Lieferant ggf. notwendige Beschaffungen mit seinen eigenen Lieferanten abstimmt. Die Bestellvorschläge basieren auf den zu dem Zeitpunkt erfassten Losgrößen, Wiederbeschaffungsfristen, Beständen und anstehenden Bedarfen aus realen Kundenaufträgen und geplanten Verkäufen. Zwischenzeitliche Änderungen der Stammdaten und von der Planung abweichende Verbräuche (+ oder -) üben noch Einfluss auf Termin und Menge des Bestellvorschlags aus.

Unser System unterliegt permanenten Optimierungen zur Erhöhung der Bestandsicherheit. Hierbei eliminieren wir systematisch alle Fehlerquellen. Führt z.B. eine Fehlbuchung zu einem ungewöhnlichen Bestellvorschlag außerhalb des üblichen Rahmens, wird sich der Lieferant mit WEINMANN Emergency abstimmen, um Fehldispositionen in seinem Hause zu vermeiden.

3.1.3 Dispositive Parameter sind wichtige Faktoren zur Unterstützung unserer Vision

Dispositiv zu berücksichtigende Parameter je Artikel (Mindestbestand, Losgröße, Wiederbeschaffungszeit) werden regelmäßig bei der Beurteilung der Bestellvorschläge von unseren operativen Beschaffern geprüft.

Bei sich ändernden Rahmenbedingungen erfolgt eine Anpassung der dispositiven Parameter in Abstimmung mit unserem Vertrieb, der Fertigungssteuerung, dem *Strategischen Einkauf* und dem Lieferanten.

Da hohe Flexibilität und dementsprechend kurze Lieferzeiten eine unserer wichtigsten Zielgrößen sind benötigen wir Lieferanten, die uns hierbei unterstützen und eine entsprechende Gestaltung der dispositiven Parameter ermöglichen.

Grundsätzlich möchte WEINMANN Emergency mit seinen Lieferanten keine Lieferzeiten > 5 Tage vereinbaren. Entsprechende Logistikmodelle (z.B. Kanban-Lager bei unseren Lieferanten) werden dabei gemeinsam abgestimmt und aufgebaut. Losgrößen sollen ebenfalls flexibel gestaltet sein und sich an Verpackungseinheiten und aktuellen Marktbedarfen orientieren. Veränderungen, die beim Lieferanten stattfinden und Einfluss auf Losgrößen oder Wiederbeschaffungszeiten haben, sind umgehend dem Einkauf bei WEINMANN Emergency bekanntzugeben.

3.1.4 Bestellung / Abrufe aus Kontrakten

Handelt es sich um ein zeichnungsspezifisches Teil, wird der ersten Bestellung die freigegebene, gültige technische Unterlage beigelegt.

Bei Änderungen werden die neuen technischen Unterlagen vom *Strategischen Einkauf* dem Lieferanten zugeschickt, um losgelöst von zukünftigen Bedarfen die technische Dokumentation beim Lieferanten zu pflegen und anzupassen. Im Bestelltext wird der aktuelle Zeichnungsindex mitgeführt. Lieferanten haben im Rahmen Ihrer Prüfungspflicht bei jeder Bestellung den Index aus dem Bestelltext mit den eigenen Fertigungsunterlagen abzugleichen. Bei unterschiedlichen Ständen ist WEINMANN Emergency sofort zu informieren.

Handelt es sich um Normteile oder standardisierte Artikel des Lieferanten, für die keine Zeichnung erstellt wurde, so erscheinen im Bestelltext die Normteilebezeichnung oder die Lieferanten-Artikelnummer und die Referenz-Artikelnummer der Firma WEINMANN Emergency. Diese Bestellung erfolgt dann ohne Zusendung technischer Unterlagen, da diese beim jeweiligen Normeninstitut oder Lieferanten verfügbar sind.

Die Bestellung wird bevorzugt per Email, in Ausnahmen aber auch per Fax versendet und elektronisch archiviert. Die Bestellung erfolgt dabei i.d.R. ohne Original-Unterschrift, ist aber trotzdem als verbindlich anzusehen.

WEINMANN Emergency erwartet grundsätzlich eine Auftragsbestätigung zu jeder Bestellung. Diese werden ebenfalls elektronisch gespeichert. Nur in schriftlicher vertraglicher Abstimmung sind individuelle Regelungen, die hiervon abweichen, möglich. Nach Eingang der Auftragsbestätigung wird diese vom Einkauf (operative Beschaffer) geprüft und mit der Bestellung verglichen. Fehlende Auftragsbestätigungen werden einmal pro Woche angemahnt, um Übermittlungsfehler auszuschießen.

3.1.5 Bestellmengen

Die Bestellmenge richtet sich nach der ABC-/XYZ-Wertigkeit, der Verpackungseinheit oder/und nach vereinbarten Losgrößen und eventueller Mindestabnahmemengen. Sie ist wie folgt unterteilt:

- A-X Teile sind so häufig wie möglich, mindestens jedoch 2 x pro Monat zu bestellen. Aufgrund ihrer guten Vorhersagewahrscheinlichkeit sind effiziente VMI-Verfahren (Vendor-Management-Inventory, logistisches Mittel zur Verbesserung der Performance in der Lieferkette) über unser Lieferantenportal oder auch Behälter-Kanban-Verfahren einzusetzen. Hier sind Optimierungen für niedrige Bestände über die Unternehmensgrenzen hinweg sinnvoll und zur Reduzierung der Kapitalbindung notwendig.
- A-YZ Teile sind so häufig wie möglich, mindestens jedoch 1 x pro Monat zu bestellen. Wo logistisch sinnvoll, wird das Kanban-Verfahren mit Forecast eingesetzt.
- B-Teile sind ca. 5-7 Mal im Jahr zu bestellen.
- C-X Teile sind möglichst nur als Jahresbedarfe in 2 Lieferlosen zu bestellen.

In der Einführungsphase von Neuprodukten kann es aufgrund neu gewonnener Markterkenntnisse zu Abweichungen und Bedarfsschwankungen kommen. Diese werden eng zwischen dem Lieferanten und dem Einkauf von WEINMANN Emergency abgestimmt.

3.1.6 Ungeplante Zusatzmengen (Tender)

Liegen uns Aufträge unserer Kunden mit großen Stückzahlen vor, deren Belieferung nicht mit den aus der eigentlichen Absatzplanung heraus geplanten Bedarfen gedeckt werden kann (z.B. aufgrund von Groß-Projekt-Geschäften, sogenannte Tender) sind Maßnahmen zu treffen, um Fehldispositionen zu vermeiden. Unser Einkauf (hier besonders Fertigungssteuerer und die operativen Beschaffer) arbeiten dabei eng mit dem jeweiligen Lieferanten, dem Vertrieb und der Produktion zusammen.

Maßnahmen zur Deckung solcher Bedarfsspitzen (z.B. Pufferlager) werden bei Vertrags- und Preisverhandlung von Kontrakten oder Lieferverträgen zwischen dem verantwortlichen *Strategischen Einkäufer* und den jeweiligen Lieferanten vertraglich vereinbart.

3.1.7 Bestellnummer

Jede Bestellung, ob telefonisch oder schriftlich, erhält eine Bestellnummer. Diese ist auf allen zugehörigen Dokumenten stets deutlich sichtbar zu vermerken.

3.1.8 Lieferterminüberwachung

Unsere Disposition erfolgt nach den Prinzipien der rückstandsfreien Terminierung. In unserem ERP-System fahren wir eine Echtzeit-Vor- u. Rückwärtsterminierung mit dynamischer Bedarfsdeckungszuordnung nach zugesagten Kundenterminen. So können über die Analyse kritischer Pfade zukünftige Engpässe frühzeitig identifiziert und beseitigt werden. Mithilfe der Bedarfsdeckungsanalyse (BDA) erhält der Einkauf eine Frühwarnung, falls Artikel schneller abfließen als ursprünglich geplant. Mit dem Lieferanten ist dann ein vorgezogener Liefertermin von evtl. laufenden Bestellvorgängen zu vereinbaren.

Erteilte Bestellpositionen, die als „zu früh zur Anlieferung terminiert“ erkannt werden, werden bei erheblichen Zinsnachteilen in Abstimmung mit dem Lieferanten verschoben.

Für zu früh gelieferte Ware gilt in Bezug auf die vereinbarte Zahlungsbedingung der vertragliche Termin zur Errechnung des Zahlungstermins.

3.1.9 Wareneingang und Beanstandungen

WEINMANN Emergency wird nach Eingang von Produkten prüfen, ob sie der bestellten Menge und dem bestellten Typ entsprechen, ob äußerlich erkennbare Transportschäden oder Mängel an den Produkten vorliegen, ob alle Dokumente (Lieferscheine, etc.) korrekt vorliegen und ob die Produkte und ihre Verpackungen in richtiger Weise beschriftet sind.

WEINMANN Emergency wird den Lieferanten über Abweichungen informieren. Wird der Mangel zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt, gilt die Informationspflicht durch WEINMANN Emergency analog.

Bei Beanstandungen erfolgt ein Schreiben an den Lieferanten mit beigefügtem Beanstandungsbericht und einer Belastungsanzeige, um den Werteausgleich sofort vornehmen zu können. Inhalt der Belastungsanzeige ist bei Rücklieferung der Ware der im Vorgang vereinbarte Einkaufspreis, sowie die Kosten der Rücklieferung. Sollte aus produktionstechnischen Notwendigkeiten eine Sortierung oder interne Nacharbeit fehlerhafter Einheiten erforderlich und möglich sein, wird diese mit dem Lieferanten abgestimmt und entsprechend weiterbelastet. Die Gewährleistung für nicht nachgearbeitete Merkmale bleibt hiervon unberührt. Sortierungen und Nacharbeiten werden durch WEINMANN Emergency ausschließlich nach dem wirtschaftlichen Prinzip der Schadensminimierung durchgeführt.

In der Regel (je nach Schwere des Fehlers und Vorgabe durch QM) wird noch eine Stellungnahme in Form eines 8 D-Reports vom Lieferanten gefordert.

3.2 Das WEINMANN Emergency-Lieferantenportal

3.2.1 Allgemeines

WEINMANN Emergency gibt seinen Lieferanten über das Lieferantenportal die Möglichkeit, eigenständig zu disponieren, einen Forecast für 15 Wochen einzusehen und seine eigenen Bestellungen im WEINMANN Emergency-ERP-System nach vereinbarten Einzelbestellfristen auszulösen.

Im Lieferobligo ist für jeden Artikel ersichtlich, wann erneut Bedarf besteht. Änderungen laufender Bestellungen sind möglich.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Das WEINMANN Emergency-Lieferantenportal ist erreichbar über www.weinmann-emt.de. Über einen Internet Browser (Microsoft Internet Explorer oder Mozilla Firefox) kann sich jeder Lieferant mit seinen Zugangsdaten (Lieferantenummer und Kennwort) rund um die Uhr einloggen. Der Datenabgleich mit den Daten im WEINMANN Emergency-ERP-System erfolgt in der Regel ca. alle 20 Minuten in der Zeit zwischen 8:00 und 20:00 MESZ. Die Daten im Lieferantenportal werden abgeglichen mit den im WEINMANN Emergency-ERP-System erfassten Daten und online zur Verfügung gestellt. In der Zeit von 20:00 bis 8:00 MESZ ist das Login möglich, es findet jedoch kein Datenabgleich statt.

Die Einkaufsmitarbeiter stehen für Fragen oder Anregungen innerhalb der üblichen Arbeitszeit via E-Mail zur Verfügung.

Pflichten für WEINMANN Emergency sind u.a.:

- WEINMANN Emergency stellt die für den Lieferanten zur Erfüllung der Aufgaben relevanten Daten über das Lieferantenportal bereit.
- WEINMANN Emergency prüft regelmäßig das Login- und Bestellverhalten des Lieferanten und wird die Auswirkungen auf die relevanten Artikelbestände beobachten. Diese Informationen werden bei Bedarf mit dem Lieferanten abgestimmt und im Bedarfsfall gemeinsame Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit über das Lieferantenportal vereinbart.

Pflichten für unsere Lieferanten sind u.a.:

- ☛ Erkennt der Lieferant Änderungsbedarf hinsichtlich der Artikelstammdaten (insbesondere die Möglichkeit, Wiederbeschaffungsfristen zu verkürzen oder Losgrößen zu verringern), ist dieser sofort an WEINMANN Emergency zu kommunizieren. Auch Änderungen in den eigenen Kontaktdaten sind unverzüglich mitzuteilen.
- ☛ Der Lieferant sorgt eigenständig für einen Internetzugang, über den er die Gelegenheit hat, das Portal zu nutzen.

3.2.3 Schulungen

Vor der Nutzung unseres Portals werden Mitarbeiter unserer Lieferanten von uns intensiv geschult. Selbstverständlich stehen wir unseren Lieferanten gerade in der Anfangsphase immer zur Seite und helfen bei jeder Frage und jedem Problem in der Handhabung.

3.2.4 Anlaufphase

Die Möglichkeit für den Lieferanten, die Bestellungen im Portal selbst zu generieren, bedarf einer Anlaufphase. In dieser Anlaufphase sind der Lieferant und WEINMANN Emergency angehalten, besonders eng zusammenzuarbeiten, um Verbesserungspotential zu identifizieren und so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben und typische „Anfängerfehler“ zu vermeiden.

3.2.5 Sonstiges

Ausbaustufen des Lieferantenportals

Der nachträgliche Prüfungsumfang durch die operativen Beschaffer bei WEINMANN Emergency wird zu gegebener Zeit soweit reduziert, dass routinemäßige Prüfungen automatisiert ablaufen können.

Änderungen im Lieferantenportal wird WEINMANN Emergency den Lieferanten mitteilen.

3.2.6 Vertragliche Regelung

Im Vorfeld der hier beschriebenen Anwendung unseres Portals sind die Rahmenbedingungen in einer gesonderten Vereinbarung, dem sogenannten Service Level Agreement (SLV), vertraglich von beiden Seiten zu fixieren.

3.3 Logistische Anforderungen

3.3.1 Kennzeichnungsvorgaben und begleitende Dokumente

Jeder Lieferant bekommt zu jeder Bestellung eine eindeutige Bestellnummer. Diese ist auf den Begleitpapieren unbedingt zu vermerken. Zu jeder Lieferung muss ein entsprechender Lieferschein mit Bestellnummer und Artikelnummer vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, kann die Annahme verweigert werden und der jeweilige Lieferant kann in Verzug geraten. Verpackungen (Umverpackungen und Einzelverpackungen) müssen ebenfalls eindeutig gekennzeichnet (mindestens mit Artikelnummern) sein. Kennzeichnung der Umverpackungen und Kennzeichnung von darin enthaltenen Einzelverpackungen müssen zu 100% übereinstimmen. Auf der Rechnung sind ebenfalls die Bestellnummer und die Artikelnummer zu vermerken.

Muster und Prototypen sind als solche deutlich auf dem Lieferschein und an den Verpackungseinheiten zu Kennzeichnen.


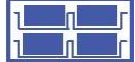




3.3.2 Verpackungsrichtlinien

3.3.2.1 Begriffsdefinitionen



Artikel	Teile mit derselben Teilenummer
Innenverpackung	Verpackung, die in unmittelbarem Kontakt zum Packgut steht. Verpackungsmaterial das zur Abtrennung und/oder Sicherung von Teilen verwendet wird.
Einzelverpackung	Verpackung, die nur einen Artikel enthält (Teile mit derselben Teilenummer)
Außenverpackung	Fasst mehrere Einzelverpackungen zu einer Liefereinheit zusammen
Transportverpackung	Verpackung, die eine sichere und einfache Handhabung der Teile während des Transports ermöglicht. Eine weitere Aufgabe der Transportverpackung ist es, die Ladegüter während Transport, Lagerung und Handhabung vor äußeren Einflüssen zu schützen.
Ladehilfsmittel	Hilfsmittel zur Ladungssicherung, z.B. Planken, Ketten, Träger
Transporthilfe	Für schwere und/oder sperrige Teile, die nicht mit herkömmlichen Verpackungssystemen transportiert werden können. Transporthilfen werden für Transport- und Lagerzwecke verwendet. Beispiele für Transporthilfen sind Transportrahmen aus Holz oder Metall, Kantholzkonstruktionen usw.
Umreifung	Verwendung von Umreifungsbändern zur Fixierung der Ladung während des Transports und dem Handhabung z.B. zur Ladungssicherung auf Paletten)
Transportsicherung	Hilfsmittel zur Sicherung einer Ladung während des Transports
Stapelfähigkeit	Möglichkeit, mehrere Verpackungen ohne Schäden übereinander zu stapeln. Voraussetzung hierfür sind ein ebener Untergrund und ausreichende Stabilität der Packmittel.
Überhang	Teile, die über den Rand einer Palette hinausragen
Einwegverpackung	Verpackung, die nur für eine einzige Lieferung verwendet wird
Mehrwegverpackung	Verpackung, die mehrmalig genutzt werden kann

3.3.2.2 Erläuterung der Symbole








Einzelverpackung / Innenverpackung

Wellpappkarton		Formeinlagen	
Mehrwegbehälter		Zwischenlagen	
Beutel, Versandtaschen		Fächereinsätze/Trenneinsätze	

Außenverpackung

Wellpappkarton			
Mehrwegbehälter			

Transportverpackung

Außenverpackung auf Palette		Mehrwegbehälter	
Schwere Teile auf Palette		Bündel	
Gitterbox		Transporthilfe	
Holzbox			

3.3.2.3 Standardverpackungen

Außenverpackung/Ladeinheit

Europalette	1200 x 800 mm	400 kg
Einwegpalette	1200 x 800 mm	400 kg
DB-Gitterbox	1200 x 800 mm	400 kg
Mehrwegbehälter	1200 x 800 mm	400 kg
Industriepalette	1200 x 1200 mm	600 kg
Ladungssicherungshilfen		

Ausnahme: Lieferungen von medizinischem O₂ in Stahl- oder Aluminiumhülsen

<u>Untergeordnete Packeinheit</u>	<u>Länge x Breite</u>	<u>WM-Bezeichnung</u>
Schäferkästen RK 521	508 x 162 mm	KLT1
Schäferkästen RK 421	408 x 162 mm	KLT1
Schäferkästen TF 14/7-5	140 x 95 mm	KLT2
Schäferkästen TF 14/7-3	300 x 200 mm	KLT2
Schäferkästen TF 14/7-2	450 x 300 mm	SK3
Schäferkästen EF 4170PP	400 x 300 mm	SK3
Schäferkästen EF 4220PP	400 x 300 mm	SK3
Schäferkästen LF 531/532	500 x 300/320 mm	SK3/SK2
Schäferkästen EF-Serie	600 x 400 mm	SK2

Statt Kästen der Firma Schäfer können auch andere Mehrwegverpackungen mit gleichen Außenmaßen oder kleiner gewählt werden.

Innenverpackung/Einzelverpackung/Einlagen

Beutel
Pappkartons
Wellpappkartons
Formeinlagen
Zwischenlagen
Trenneinsätze

Packhilfen

Klappbarer Aufsatzrahmen bzw.	1200 x 800 mm 1200 x 1200 mm (Industriepalette)
Aufsatzrahmen bzw.	1200 x 800 mm 1200 x 1200 mm (Industriepalette)

Stretchfolie/Schrumpffolie/Folienhaube
Umreifung mit Kunststoffbändern/Metallbändern
Kantenschutz/Eckenschutz

Polstermaterial

Paper Plus System
Luftpolsterfolie
Luftkissenpolster
Packpapier
Schaumfolie

3.3.2.4 Höhenbeschränkungen

Höhenbeschränkungen für Kleinteilelagerung



Für Verpackungen, die für das Kleinteilelager bestimmt sind, gelten die folgenden Höhenbeschränkungen:

- 120 mm (KLT1, KLT2, SK3)
- 240 mm (SK3)
- 410 mm (SK2, SK3)

Höhenbeschränkungen für den Versand auf Standardpaletten



- EURO1: max. Höhe: 1400 mm
- EURO2: max. Höhe: 2000 mm
- EURO4: max. Höhe: 2500 mm
- EURO5: max. Höhe: 650 mm

Die Höhe der Verpackung ist möglichst gering zu halten!

Höhenbeschränkungen für den Versand auf Industriepaletten

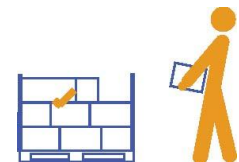


- EURO3: max. Höhe 1600 mm
- EURO6: max. Höhe 2000 mm

3.3.2.5 Gewichtsbeschränkungen

Verpackungen, die von Hand gehoben werden

Verpackungen, die von Hand gehoben werden, sollten nicht schwerer als 20 kg sein. Verpackungen mit einem Gewicht von über 20 kg sind immer auf Paletten anzuliefern. Das Gesamtgewicht ist sichtbar und deutlich auf dem Kistendeckel zu vermerken.



Ladeeinheiten

Das zulässige Höchstgewicht für Paletten/Gitterboxen/Holzkisten/Mehrwegbehälter beträgt 400 kg bzw. 600 kg für Industriepaletten. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Das Gesamtgewicht ist sichtbar und deutlich auf dem Kistendeckel zu vermerken.

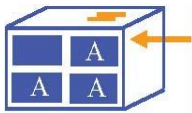
3.3.2.6 Kennzeichnung

Jede Einzelverpackung, die einen Artikel enthält, ist an der Oberseite deutlich und sichtbar zu kennzeichnen.



Teilenummer (WEINMANN Emergency)
Menge

Alle Außenverpackungen, die mehrere Einzelverpackungen enthalten (die jeweils alle denselben Artikel enthalten), sind an der Oberseite deutlich und sichtbar mit der WEINMANN Emergency-Teilenummer und der Nummer der enthaltenen Einzelverpackungen zu kennzeichnen.



Teilenummer (WEINMANN Emergency)
Zahl der Einzelverpackungseinheiten
Gesamtgewicht in kg

Alle Außenverpackungen, die mehrere Einzelverpackungen (mit unterschiedlichen Artikeln) enthalten, sind an der Oberseite deutlich und sichtbar mit der WEINMANN Emergency-Teilenummer und der Nummer der enthaltenen Einzelverpackungen zu kennzeichnen.



„Mischsendung“
Liste der Teilenummern (WEINMANN Emergency)
Gesamtgewicht in kg

Jeder Lieferung muss ein Frachtbrief beiliegen, der in einer wasserfesten Hülle auf der Verpackung befestigt ist. Einzelheiten hierzu auf der nächsten Seite.



Frachtbrief
Vollständiger Name und Anschrift des Zulieferers
Herkunftsland
Versandtermin
Gesamtgewicht in kg
Teilenummer (WEINMANN Emergency)/Menge
oder „Mischsendung“/Liste der Teilenummern (WEINMANN Emergency)

Frachtbrief

Enthaltene Angaben:

- Angaben zum Zulieferer
- Angaben zum Empfänger
- Ziellager
- Ort, Datum
- Lieferfrist / Versandart
- Bestellnummer/Auftraggeber/Bestelldatum
- Gesamtzahl der Verpackungen
- Bestellcode/Teilenummer/Menge/Zielort



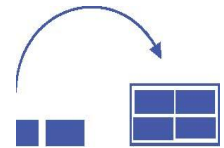
3.3.2.7 Einzelverpackung

Beispiele für Einzelverpackungen sind Wellpappkartons, Beutel, Kartons, Mehrwegbehälter usw.

Die Einzelverpackung ist die kleinste Packeinheit. Sie darf nur einen einzigen Artikel (Teile mit derselben Teilenummer) enthalten.

Auf jeder Einzelverpackung sind deutlich und sichtbar folgende Angaben zu vermerken:

- Menge
- WEINMANN Emergency-Teilenummer



3.3.2.8 Außenverpackung

Beispiele für Außenverpackungen sind Wellpappkartons, Mehrwegbehälter usw. Außenverpackungen fassen mehrere Einzelverpackungen zusammen. Für ihre Kennzeichnung gibt es zwei verschiedene Methoden:

- Auf Transportverpackungen, die nur einen Artikel enthalten, sind deutlich und sichtbar folgende Angaben zu vermerken:
 - Menge
 - WEINMANN Emergency-Teilenummer
- Transportverpackungen, die verschiedene Artikel enthalten, sind separat zu halten und deutlich mit dem folgenden Vermerk zu kennzeichnen:
 - „Mischsendung“
 - WEINMANN Emergency-Teilenummern



3.3.2.9 Transportverpackung

Beispiel: Fracht auf Paletten, Gitterboxpaletten, Mehrwegbehälter, Holzkisten, Teile mit Übergröße mit Transporthilfen usw. Außenverpackungen können einen oder mehrere Artikel enthalten. Für ihre Kennzeichnung gibt es zwei verschiedene Methoden: Auf Transportverpackungen, die nur einen Artikel enthalten, sind deutlich und sichtbar folgende Angaben zu vermerken:

- Menge
- WEINMANN Emergency-Teilenummer
- Transportverpackungen, die verschiedene Artikel enthalten, sind deutlich und sichtbar mit folgenden Angaben zu kennzeichnen (die Kennzeichnung hat an auffälliger Stelle zu erfolgen):
 - „Mischsendung“
 - WEINMANN Emergency-Teilenummern

Änderungen in der Verpackung bzw. in der Verpackungseinheit sind mit WEINMANN Emergency im Vorwege abzustimmen, da sich Auswirkungen auf unserer Disposition sowie unsere interne Logistik ergeben.

3.3.3 Transportschaden

WEINMANN Emergency entstandene Transportschäden (Nacharbeitung / Sortieren / Extra-Prüfung), die auf mangelhafte Verpackung im Sinne von Abschnitt 3.3.2 zurückzuführen sind, werden belastet. Kann die entsprechende Ware aufgrund der Schädigung nicht angenommen werden kann der Lieferant in Verzug geraten, wenn er nicht rechtzeitig für eine Ersatzlieferung sorgt.

Es wird in 2 Transportschadensarten unterschieden. Je nach Transportschadens- und Mängelart werden unterschiedliche Vorgehensweisen erforderlich.

- ➔ offener Transportschaden
- ➔ verdeckter Transportschaden

Transportschadensfeststellung

Zur Wahrung der Entschädigungsansprüche muss WEINMANN Emergency den Frachtführer sofort oder innerhalb bestimmter Fristen zur Schadensfeststellung hinzuziehen.

Offener Transportschaden:

Der sichtbare, offene Transportschaden wird dem Frachtführer sofort gemeldet und ist vom Fahrer schriftlich auf den Frachtpapieren zu bestätigen.

Verdeckter Transportschaden:

Der verdeckte Transportschaden wird dem Frachtführer unverzüglich und schriftlich gemeldet. Die Fristen sind bei:

- ➔ Speditionen: spätestens am 6. Tag nach Ablieferung (§ 60 ADSp.)
- ➔ Bundesbahn: innerhalb von 7 Tagen (§ 81/82 EVO)
- ➔ Post/DHL: spätestens 24 Stunden nach Ablieferung der Sendung

3.4 Werkzeugmanagement

3.4.1 Werkzeugvertrag

Wenn zur Herstellung eines Artikels spezielle Werkzeuge, Vorrichtungen oder Prüfeinrichtungen benötigt werden, werden mit unseren Lieferanten in einem Werkzeugvertrag gesonderte Vereinbarungen hinsichtlich Ausführung und Abnahme zur ersten Serienlieferung oder nach Änderung sowie deren angemessener Pflege getroffen.

3.4.2 Eigentumserwerb / Leihvertrag

Handelt es sich um Werkzeuge, Vorrichtungen und Prüfeinrichtungen, die auch bei anderen Lieferanten einsetzbar sind (z.B. Spritzgusswerkzeuge), so wird

WEINMANN Emergency aus Gründen der Versorgungssicherheit das Eigentum an diesen erwerben und mit dem Lieferanten einen Leihvertrag schließen. Darüber hinaus sind Werkzeuge, Vorrichtungen und Prüfeinrichtungen mit einer Inventarnummer zu versehen und eine Eigentumskennzeichnung unverlierbar am Werkzeug oder an der Prüfeinrichtung anzubringen.

3.4.3 Technische Unterlagen

Vom Lieferanten sind zur Erteilung der Freigabe zur Serienlieferung die „Technischen Unterlagen“ (Zeichnungen) für die Werkzeuge und Prüfeinrichtungen zu liefern, so dass diese bei Verlust reproduziert werden können.

3.4.4 Artikelauslauf

Ist für den Artikel die Einstellung der Ersatzteilversorgung beschlossen, so wird dem Lieferanten vom strategischen Einkauf schriftlich die Verschrottung oder das Zurücksenden von Werkzeugen, Vorrichtungen und Prüfeinrichtungen abverlangt.

3.5 Änderungsmanagement

3.5.1 Änderungsantrag

Jede Änderung wird durch einen entsprechenden Antrag eingeleitet. Die Ausarbeitung eines solchen Antrages erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Da unsere Lieferanten damit bereits rechtzeitig einbezogen werden, sind ab diesem Zeitpunkt Bestellungen bei Unterlieferanten (Rohmaterial) und Vorfertigungen mit unserem Einkauf abzustimmen. Verschrottungskosten oder ein unnötig verzögerter Start der Änderung aufgrund hoher Altbestände sind so zu vermeiden.

3.5.2 Umsetzung und Projektorganisation

Nach WEINMANN Emergency-interner Freigabe stimmen der strategischer Einkäufer und der Lieferant einen Zeitplan und den notwendigen Umfang der erforderlichen Dokumentation für die Änderung ab. Geänderte Technische Unterlagen werden ebenfalls vom strategischen Einkauf übermittelt. Es ist zu berücksichtigen, ob Altbestände aufzubrechen sind oder verschrottet werden müssen.

Bei einfachsten Änderungen kann der Zeitplan lediglich aus dem Termin der ersten Lieferung bestehen.

Bei komplexen Änderungen muss ein Projektplan abgestimmt werden, der die einzelnen Schritte (z.B. Musterlieferung durch den Lieferanten, Musterfreigabe durch WEINMANN Emergency, ...) bis zur Serieneinführung beschreibt und Verantwortlichkeiten und Termine festlegt.

WEINMANN Emergency erwartet von seinen Lieferanten ein professionelles Änderungsmanagement, wodurch zugesagte Termine eingehalten werden und jederzeit Auskunftsfähigkeit zum aktuellen Status der Änderung gewährleistet ist. Bei komplexeren Änderungen sollte nach gegenseitiger Abstimmung auch ein regelmäßiges Reporting aufgesetzt und dem entsprechenden strategischen Einkäufer zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass unsere Lieferanten den abgestimmten Zeitplan einhalten und Änderungen wie geplant in die Serie einfließen bzw.,

dass Lieferanten uns umgehend informieren, wenn Verzögerungen oder andere Probleme erkennbar werden.

3.5.3 Änderungen durch Lieferanten

Der Lieferant muss WEINMANN Emergency jede der nachstehenden Änderungen mitteilen. WEINMANN Emergency entscheidet dann, ob und in welchem Umfang eine Abmusterung notwendig ist:

- ➔ Verwendung einer anderen Ausführung/Gestaltung oder anderer Materialien als die, die für das Teil genehmigt waren.
- ➔ Einsatz neuer oder modifizierter Werkzeuge (ausgenommen Verschleißwerkzeuge), Gesenke, Gussformen, Modelle usw., einschließlich Zusatz- oder Ersatzwerkzeuge für die Serienproduktion
- ➔ Serienproduktion mit vorhandenen überholten oder umgebauten Werkzeugen oder Ausrüstungen
- ➔ Serienproduktion mittels Werkzeugen und Ausrüstungen, die in ein anderes Werk verlagert werden oder von einem anderen Werk kommen
- ➔ Wechsel von Unterauftragnehmern von Teilen oder prozessrelevanter Dienstleistungen, sofern diese die Kundenanforderungen an Maßen, Gestalt, Funktion, Haltbarkeit oder Leistung betreffen.
- ➔ Serienprodukte, nachdem Werkzeuge für 12 oder mehr Monate stillgelegt wurden
- ➔ Änderung von Prüf- oder Messmethoden
- ➔ Änderungen an Produkten oder Prozessen, die sich auf Einzelteile des Serienproduktes beziehen, welche intern oder durch Unterauftragnehmer hergestellt werden und Maße, Gestalt, Funktion, Haltbarkeit oder Leistung beeinflussen

Der Lieferant muss in den folgenden Situationen eine Freigabe vor der ersten Serienlieferung beantragen:

- ➔ Ein neues Teil oder Produkt (d.h. ein spezifisches Teil, Material oder Farbe, die bisher nicht an WEINMANN Emergency geliefert wurden)
- ➔ Die Behebung eines Fehlers bei einem zuvor vorgestellten Teil
- ➔ Änderung des Design mit Auswirkungen auf Zeichnungen, Spezifikationen oder Materialien für Serienprodukte- oder teile.

Situationen in denen eine Kundenbenachrichtigung oder eine Abmusterung nicht durch WEINMANN Emergency gefordert ist:

- ➔ Zeichnungsänderungen von Unterkomponenten, die intern oder durch Unterauftragnehmer hergestellt werden und sich nicht auf die Designaufzeichnungen des an WEINMANN Emergency gelieferten Produktes auswirken (keine WEINMANN Emergency Zeichnungsänderung!)
- ➔ Verlagerung von Werkzeugen innerhalb eines Standortes, wobei die Werkzeuge in gleichartigen Anlagen (Ausrüstungen) verwendet werden, keine Veränderung des Prozessablaufes und keine Änderung/Umbau der Werkzeuge durchgeführt werden.

- Änderungen an Anlagen (Ausrüstungen), wobei sich der Prozessablauf und die eingesetzte Fertigungsmethode/Technologie nicht ändert
- Austausch von gleichartigen Messeinrichtungen
- Neuorganisation von Arbeitsinhalten der Werker, die zu keiner Veränderung des Prozessablaufes führen

Hinweis: siehe auch Kapitel 4.3.8

4 Qualitätsmanagement

4.1 Allgemeine Anforderungen an das QM-System

4.1.1 QM-System

WEINMANN Emergency bevorzugt Lieferanten, die ein Qualitätsmanagementsystem mindestens nach ISO 9001 unterhalten. Für spezielle Komponenten kann eine Zertifizierung nach ISO13485 notwendig sein. An uns gelieferte Produkte werden entsprechend den Regeln dieses Qualitätsmanagementsystems hergestellt und geprüft. Prüfungen, die WEINMANN Emergency explizit über seine Spezifikationen o.a. fordert, sind zusätzlich einzuhalten.

4.1.2 Fehlervermeidung

Fehlervermeidung muss Vorrang vor Fehlerentdeckung haben. Hierdurch sollte sich einerseits eine stetige Verbesserung der Qualität, aber auch eine erhöhte Produktivität ergeben.

4.1.3 Qualitätsverantwortung

Unsere Lieferanten tragen die volle Verantwortung für die Qualität Ihrer Lieferungen und Leistungen. Dies bezieht sich insbesondere darauf, dass Lieferungen von Produkten, Baugruppen, Materialien und Dienstleistungen, den jeweils geltenden Vorschriften der in der Bestellung aufgeführten technischen Unterlagen in jeder Hinsicht voll entsprechen. Sie sind der Null-Fehler-Philosophie verpflichtet und optimieren Ihre Leistungen dahingehend kontinuierlich.

Desweiteren erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie in der Lage, sind unsere technischen Unterlagen kritisch zu betrachten und uns auf Verbesserungspotential im Herstellprozess hinzuweisen. Wir möchten gemeinsam Lösungen erarbeiten auf deren Basis wir unsere technischen Unterlagen aus fertigungstechnischer und qualitativer Sicht optimieren können.

4.2 Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

Um die angestrebte langfristige und vertrauensvolle Partnerschaft zu stützen, wird WEINMANN Emergency mit ausgewählten Lieferanten eine Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen. Sie regelt Aspekte, die erforderlich sind, um die geforderte Qualität der Produkte in Ergänzung zu unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen sicherzustellen. Die Qualitätssicherungsvereinbarung wird mit dem Lieferanten abgestimmt und gegenseitig unterzeichnet. Die QSV soll dazu beitragen, dass Qualitätsprobleme vermieden und Qualitätskosten optimiert werden. Im Wesentlichen werden folgende Themen in der QSV geregelt:

- ➔ Qualitätsmanagementsystem
- ➔ QM in der Entwicklung und Planung (Bemusterung)
- ➔ QM bei Serienlieferungen
- ➔ Fehlerhafte Lieferungen
- ➔ Qualitätsmanagementbeauftragter

4.3 Qualitätssicherung vor der Serie

4.3.1 Projektmanagement – Neuentwicklung oder Anpassung

Wenn ein Auftrag an einen Lieferanten Produktentwicklungsaufgaben einschließt, ist die Anforderungsspezifikation schriftlich, z.B. in Form eines Lastenheftes, festzulegen. Hierzu erstellt der Lieferant ein Pflichtenheft.

Der Lieferant verpflichtet sich bereits in der Planungsphase von Produkten, Prozessen und anderen bereichsübergreifenden Aufgaben, ein professionelles Projektmanagement anzuwenden, welches ihn in die Lage versetzt, sein Vorgehen darzustellen und ablaufende Tätigkeiten beschreiben und terminieren zu können.

Projektpläne sind sowohl ein Kommunikationsmittel in der Zusammenarbeit mit WEINMANN Emergency als auch ein Analyse- und Controlling-Instrument.

Da die Vermeidung von Fehlern und Steigerung der Effizienz des Entwicklungs-, Produktions- und Montageprozesses Ziel zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist, müssen Prüfmaßnahmen in die Planung einbezogen werden. Unser Anspruch ist ein termingerechter und den technischen Spezifikationen entsprechender Abschluss von Projekten.

4.3.2 Prüfung von technischen Unterlagen

Alle zur Unterstützung der Serienentwicklung nötigen technischen Unterlagen, wie z.B. Spezifikationen, Zeichnungen, Stücklisten, CAD-Daten sind vom Lieferanten nach Erhalt auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit im Allgemeinen und für den vorgesehenen Einsatzzweck zu prüfen. Fehler sind WEINMANN Emergency unverzüglich mitzuteilen. Siehe unten „4.3.6 - Herstellbarkeitsanalyse“.

4.3.3 Präventive Qualitätsplanung (APQP)

In der Entwicklungsphase (Produkt- und/oder Prozessentwicklung) sollten die Vertragspartner geeignete präventive Methoden der Qualitätsplanung wie z.B. Herstellbarkeitsanalyse, Festlegung kritischer Merkmale, Fehlerbaumanalyse, Prüfplan, Prüfmittelplanung, Zuverlässigkeitsberechnung, FMEA, usw. anwenden.

Die Erfahrungen (Prozessabläufe, Prozessdaten, Fähigkeitsstudien etc.) aus ähnlichen Vorhaben und insbesondere aus früheren Fehlern sind zu berücksichtigen. Für Prototypen und Vorserienteile sind die Herstellungs- und Prüfbedingungen abzustimmen und zu dokumentieren. Ziel ist es, die Prototypen und Vorserienteile unter möglichst seriennahen Bedingungen herzustellen und Erkenntnisse aus diesen Teilen nachvollziehbar zu machen.

Für alle funktionsrelevanten Merkmale hat der Lieferant Analysen der Eignung der eingesetzten Herstellungsanlagen durchzuführen und zu dokumentieren. Werden festgelegte Fähigkeitskennwerte nicht erreicht, muss der Lieferant entweder seine Anlagen entsprechend optimieren oder geeignete Prüfungen der hergestellten Produkte durchführen, um mangelhafte Lieferungen auszuschließen (s.a. Kapitel 4.3.9).

4.3.4 Keykomponenten

Im Rahmen unseres Key-Komponenten-Programms werden bereits in der Entwicklungsphase aus unterschiedlichen Gründen Key-Komponenten definiert. Hieraus ergeben sich spezielle Anforderungen, die zur Qualitätsvorausplanung und langfristigen Qualitätssicherung erforderlich sind. Diese werden individuell zwischen WEINMANN Emergency und den entsprechenden Lieferanten abgestimmt. Dies kann zum Beispiel ein spezielles Qualifikationsprogramm sein und die Aufteilung der darin enthaltenen Aufgaben zwischen WEINMANN Emergency und dem Lieferanten.

4.3.5 FMEA (Produkt und Prozess)

Zur Analyse potentieller Fehlermöglichkeiten in der Prozessentwicklung, im Serienanlauf sowie in der Serienfertigung sowie zur Einplanung konkreter fehlerverhindernder Maßnahmen kann ein systematisches Abarbeiten in Form einer FMEA (Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse) zwingend erforderlich sein. Die FMEA muss bei Änderungen im Prozess oder der Spezifikation angepasst werden. Darüber hinaus ist eine FMEA eine Methode zur personenunabhängigen Archivierung von Entwicklungsergebnissen sowie ein Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung. Sie ist ein lebendes Dokument welches im Laufe des Teile-Lebenszyklus immer wieder Anpassungen unterliegt.

4.3.6 Herstellbarkeitsanalyse

Mit dem Durchführen der Herstellbarkeitsanalyse bestätigt der Lieferant, dass er alle Anforderungen aus vorliegenden technischen Anforderungen geprüft hat und erfüllen kann. Dies gilt für die Herstellbarkeit sowie für die Prüfbarkeit. Außerdem ist er dazu angehalten die technischen Vorgaben in Bezug auf Ihre fertigungstechnische Eignung kritisch zu hinterfragen. Entsprechende Verbesserungsvorschläge sind auf dem Formblatt „Herstellbarkeitsanalyse“ zu vermerken.

Kann ein Lieferant die technischen Anforderungen nicht erfüllen, so ist dies ebenfalls auf dem Formblatt zu vermerken. Er kann entweder eigenständig alternative Lösungen vorschlagen, die ihm eine Fertigung ermöglichen oder die Herstellbarkeit komplett ablehnen.

4.3.7 Prüf- und Lenkungspläne

WEINMANN Emergency erwartet zu sämtlichen Artikeln, die an uns geliefert werden, dass Dokumente wie Prüfpläne, Produktionslenkungsplan und Prüfanweisungen beim Lieferanten vorhanden sind. Auf Aufforderung (z.B. nach Abmusterungsumfangsliste) sind diese WEINMANN Emergency zur Verfügung zu stellen.

Für die vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen sind in den entsprechenden Dokumenten die Prüfmittel und die Prüfmethoden zu spezifizieren. Sollwerte und Toleranzen, Prüfumfang und Frequenz sind vorzugeben und dementsprechend Annahme- und Rückweiskriterien festzulegen.

Diese Dokumente sind jeweils für Prototypen-, Vorserien- und Serienphase zu erstellen. Der Produktionslenkungsplan ist unaufgefordert jeder Erstbemusterung beizulegen (abweichend hierzu siehe ggf. „Abmusterungsumfangsliste“).

4.3.8 Bemusterung

Die Freigabe/Nichtfreigabe zur Serienlieferung eines zugelieferten Produktes mit Artikel-Nr. erfolgt für den Lieferanten über eine Erstmusterprüfung. Bemusterungen sind zwingend in folgenden Fällen durchzuführen:

- ➔ ein zugelassener Lieferant liefert das 1. Mal einen Artikel
- ➔ erneute Abmusterung aufgrund nicht erfüllter Sollwerte einzelner Merkmale
- ➔ nach Änderung der Technischen Unterlagen eines Artikels
- ➔ nach Werkzeugänderung oder Verlagerung
- ➔ nach Änderung des Herstellverfahrens des Lieferanten
- ➔ (Siehe auch Kapitel 3.5.3.)

WEINMANN Emergency legt in dem Formblatt „Abmusterungsumfangsliste“ fest, welche Anforderungen an den Erstmusterprüfbericht (EMPB) gestellt werden, welche Untersuchungen und Prüfungen durchzuführen sind und welche Dokumente für eine erfolgreiche Erstbemusterung erforderlich sind.

Vorgegebene Merkmale sind anhand der zugehörigen Technischen Unterlagen des Artikels zu prüfen.

Die Ergebnisse der Gegenprüfung dieses EMPB werden dem Lieferanten zur Verfügung gestellt.

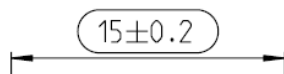
Bei Nichtfreigabe oder Sonderfreigabe erhält der Lieferant die Abmusterungsliste mit eventuellen Zusatzinformationen, aus der die Abweichungen und die noch zu treffenden Maßnahmen hervorgehen. Ist am Artikel Nacharbeit erforderlich, so werden gemeinsam Termine, Art der Nacharbeit und die Kosten bestimmt. Der Nachweis einer fehlerfreien Herstellung und Freigabe zur Serienlieferung ist über erneute Abmusterungen zu erbringen.

Ist eine Abmusterung abgeschlossen und wurde dem Lieferanten eine Freigabe zur Serienlieferung erteilt, so sind dann bei auftretenden Beanstandungen "Beanstandungsberichte" zu schreiben.

4.3.9 Besonders gekennzeichnete Spezifikationsmerkmale

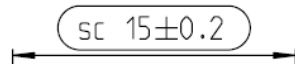
Um besonders zu beachtende Forderungen in WEINMANN Emergency-Spezifikationen jedem eindeutig kenntlich zu machen, werden in den folgenden Absätzen die unterschiedlichen Kennzeichen, ihre Bedeutung und die daraus abgeleiteten Forderung beschrieben.

- ➔ Eingekreistes Maß für variable Merkmale, z.B.



Eine solche Kennzeichnung von Maßen beschreibt ein Prüfmerkmal. Dieses Prüfmerkmal findet während der Wareneingangsprüfung bei WEINMANN Emergency Berücksichtigung. Desgleichen muss es an adäquater Stelle im Herstellprozess des Lieferanten geprüft werden. Der Prüfumfang muss dem Herstellprozess, der Losgröße und der Historie des Teils angemessen gewählt werden. Eine Dokumentation der Prüfergebnisse ist, wo sinnvoll, nachzuweisen.

- ☞ Eingekreistes Maß für variable Merkmale mit den Vorzeichen [sc] , z.B.



oder

- ☞ Vorzeichen [sc] in eckigen Klammern für Textspezifikationen, z.B. **[sc] Öl- und Fettfrei**

Diese Kennzeichnung beschreibt ein wichtiges Merkmal (sc = significant characteristic). Die Nichteinhaltung einer solchen Forderung führt zu Störungen in Folgeprozessen, oder Ausfall von Geräten bei WEINMANN Emergency und kann erhebliche Kosten verursachen. Es besteht kein Einfluss auf die Sicherheit und/oder gesetzliche Vorschriften.

Dieses Merkmal findet während der Wareneingangsprüfung bei WEINMANN Emergency Berücksichtigung. Alle internen oder externen Dokumente (Prüfplan, FMEA, Lenkungsplan, etc.) haben diese Kennzeichnung zu übernehmen.

Diese Merkmale müssen an adäquater Stelle im Herstellprozess des Lieferanten geprüft und statistisch ausgewertet werden. Der Prüfumfang in der Serie muss dem Herstellprozess, der Losgröße und der Historie des Teils angemessen gewählt werden.

Forderung (für variable Merkmale):

- ☞ Während der Erst- oder einer relevanten Folgebemusterung muss statistisch anhand von mindestens 100 Werten bei Werkzeugen mit mehreren Kavitäten min. 30/cav., aber nicht weniger als 100 in Summe, nachgewiesen werden, dass der kritische Kurzzeit-Prozessfähigkeitsindex zum [sc] Merkmal $ppk \geq 1,33$ beträgt.
- ☞ Abweichungen zu dieser Forderung sind vor Auftragserteilung schriftlich zu vereinbaren. Mit der Übermittlung des EMPB/PPAP sind neben der Bestätigung zum Fähigkeitsindex auch die jeweiligen Einzelwerte und ein Histogramm zu übermitteln. Außerdem ist der entsprechende Nachweis zur Eignung des verwendeten Mess-Systems (MSA = Mess-System-Analyse) mitzuliefern.
- ☞ Während späterer Serienfertigungen muss permanent der kritische Prozessfähigkeitsindex zum [sc] Merkmal (cpk), über alle Fertigungslose, ermittelt werden. Dieser Fähigkeitsindex soll $cpk \geq 1,00$ betragen. Die jeweiligen Messwerte sowie der Fähigkeitsindex sind zu dokumentieren und auf Verlangen an WEINMANN Emergency zu übermitteln. Zur Ermittlung der Messwerte sind die qualifizierten Mess-Systeme zu verwenden. Bei Abweichungen sind die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Teile aus Fertigungschargen, bei denen der cpk-Index unter 1,00 lag, dürfen nur in Absprache und mit schriftlicher Freigabe durch WEINMANN Emergency, geliefert werden. Maßnahmen zur Wiedererreichung der Forderung, sowie der Nachweis des Erfolges, sind schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen an WEINMANN Emergency zu übermitteln.

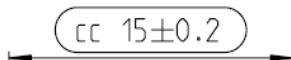
Forderung (für attributive Merkmale):

- ☞ Während der Erst- oder einer relevanten Folgebemusterung müssen diese Merkmale an adäquater Stelle im Herstellprozess des Lieferanten geprüft werden. Der Prüfumfang muss dem Herstellprozess, der Losgröße und der

Historie des Teils angemessen gewählt werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der Prüfumfang sowie das Ergebnis sind mit dem EMPB/PPAP zu übermitteln.

- Der Prüfumfang in der Serie muss dem Herstellprozess, der Losgröße und der Historie des Teils angemessen gewählt werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und auf Verlangen an WEINMANN Emergency zu übermitteln. Teile aus Fertigungschargen, bei denen gegen die Forderung verstoßen wurde, dürfen nur in Absprache und mit schriftlicher Freigabe durch WEINMANN Emergency, geliefert werden. Maßnahmen zur Wiedererreichung der Forderung, sowie der Nachweis des Erfolges, sind schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen an WEINMANN Emergency zu übermitteln.

- Eingekreistes Maß für variable Merkmale mit den Vorzeichen [cc], z.B.



oder

- Vorzeichen [cc] in eckigen Klammern für Textspezifikationen, z.B.
[cc] Öl- und Fettfrei

Diese Kennzeichnung beschreibt ein kritisches Merkmal (cc = critical characteristic). Die Nichteinhaltung einer solchen Forderung kann zum Totalversagen eines Gerätes führen. Es besteht ein Einfluss auf die Sicherheit und/oder gesetzliche Vorschriften.

Dieses Merkmal findet während der Wareneingangsprüfung bei WEINMANN Emergency Berücksichtigung. Alle internen oder externen Dokumente (Prüfplan, FMEA, Lenkungsplan, etc.) haben diese Kennzeichnung zu übernehmen.

Diese Merkmale müssen an adäquater Stelle im Herstellprozess des Lieferanten, geprüft und statistisch ausgewertet werden. Der Prüfumfang in der Serie muss dem Herstellprozess, der Losgröße und der Historie des Teils angemessen gewählt werden.

Forderung (für variable Merkmale):

- Während der Erst- oder einer relevanten Folgebemusterung muss statistisch, anhand von mindestens 100 Werten, bei Werkzeugen mit mehreren Kavitäten min. 30/cav. aber nicht weniger als 100 in Summe, nachgewiesen werden, dass der kritische Kurzzeit Prozessfähigkeitsindex zum [cc] Merkmal $ppk \geq 1,67$ beträgt. Abweichungen zu dieser Forderung sind vor Auftragserteilung schriftlich zu vereinbaren. Mit der Übermittlung des EMPB/PPAP sind neben der Bestätigung zum Fähigkeitsindex auch die jeweiligen Einzelwerte und ein Histogramm zu übermitteln. Außerdem ist der entsprechende Nachweis zur Eignung des verwendeten Mess-Systems (MSA = Mess-System-Analyse) mitzuliefern.
- Während späterer Serienfertigungen muss permanent der kritische Prozessfähigkeitsindex zum [cc] Merkmal (cpk), über alle Fertigungslose, ermittelt werden. Dieser Fähigkeitsindex soll $cpk \geq 1,33$ betragen. Die jeweiligen Messwerte sowie der Fähigkeitsindex sind zu dokumentieren und auf Verlangen an WEINMANN Emergency zu übermitteln. Zur Ermittlung der Messwerte sind die qualifizierten Mess-Systeme zu verwenden. Bei Abwei-

chungen sind die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Teile aus Fertigungschargen, bei denen der cpk Index unter 1,33 lag, dürfen nur in Absprache und mit schriftlicher Freigabe durch WEINMANN Emergency, geliefert werden. Maßnahmen zur Wiedererreichung der Forderung, sowie der Nachweis des Erfolges, sind schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen an WEINMANN Emergency zu übermitteln.

Forderung (für attributive Merkmale):

- Während der Erst- oder einer relevanten Folgebemusterung müssen diese Merkmale an adäquater Stelle im Herstellprozess des Lieferanten, geprüft werden. Der Prüfumfang muss dem Herstellprozess, der Losgröße und der Historie des Teils angemessen gewählt werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der Prüfumfang sowie das Ergebnis sind mit dem EMPB/PPAP zu übermitteln.
- Der Prüfumfang in der Serie muss dem Herstellprozess, der Losgröße und der Historie des Teils angemessen gewählt werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und auf Verlangen an WEINMANN Emergency zu übermitteln. Teile aus Fertigungschargen, bei denen gegen die Forderung verstoßen wurde, dürfen nur in Absprache und mit schriftlicher Freigabe durch WEINMANN Emergency, geliefert werden. Maßnahmen zur Wiedererreichung der Forderung, sowie der Nachweis des Erfolges, sind schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen an WEINMANN Emergency zu übermitteln.

Forderung zu Öl- und Fettfreiheit auf Zeichnungen

Für Einkaufsteile, die in unseren Medizinprodukten verbaut werden, gelten im Allgemeinen besondere Reinigungsanforderungen. Diese Anforderungen sind auf der Zeichnung oder im Bestelltext des Artikels aufgeführt. Die Forderung "Öl- und Fettfrei" ist wie folgt zu verstehen:

- Für jene Teile, die sauerstoffführend sind und druckbeaufschlagt werden, sind Hinweise in den Zeichnungen oder im Bestelltext auf die DIN 15001 + Druckbereich / max. Restschmutzvorgaben abgegrenzt
- Für alle anderen Teile ist die Anforderung „Frei von Verunreinigungen, sowie herstellbedingten Hilfsstoffen, z.B. Kühl-, Schmier- und Trennmitteln“ in den Bestellspezifikationen (Zeichnung oder Bestelltexte) vordefiniert

Bei Unklarheiten sprechen Sie mit dem für Sie zuständigen strategischen Einkäufer.

4.4 Qualitätssicherung in der Serie

4.4.1 Qualitätssicherung bei unseren Lieferanten

Prüfpläne, Produktionslenkungsplan und Prüfanweisungen sind zu befolgen. Prüfergebnisse sind zu dokumentieren und mindestens 15 Jahre zu archivieren.

4.4.2 Wareneingangsprüfung bei WEINMANN Emergency

WEINMANN Emergency führt prinzipiell für jedes beschaffte Serienprodukt mit Artikel-Nr. eine Wareneingangsprüfung durch. Abweichungen hierzu werden ggf. in einer Qualitätssicherungsvereinbarung geregelt.

4.4.3 Beanstandungen der Lieferung

Beanstandungsbericht (BAB)

Festgestellte Mängel werden im Formblatt „Beanstandungsbericht (BAB)“ festgehalten und dem Lieferanten übermittelt. Unter anderem ist enthalten:

- ➔ festgestellte Mängel mit genauer Beschreibung
- ➔ Entscheidungen, Kosten, wenn Nacharbeit oder Sortieren erforderlich werden, Ausschuss- und Gutstückzahlen

Sind aus unserer Sicht Korrekturmaßnahmen erforderlich, wird der Lieferant aufgefordert, uns die Fehlerursachen und die getroffenen Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Fehlerursachen in Form einer schriftlichen Stellungnahme mitzuteilen (8 D-Report).

Für einen Beanstandungsbericht werden pauschal 150 Euro Bearbeitungsgebühren berechnet. Diese ergeben sich aus dem zusätzlichen Aufwand der WEINMANN Emergency entsteht. (Erstellung des Berichts, Auswertung der Rückmeldung (i.d.R. des 8 D Reports, Unterstützung durch den strategischen Einkauf, Abwicklung von Rücklieferungen, Nachhalten der Abstellmaßnahmen, usw.).

Klärung der Beanstandung mit dem Lieferanten

Der operative Einkäufer und der entsprechende Mitarbeiter aus der Qualitätssicherung klären die weitere Vorgehensweise bezüglich Nacharbeit, Rücklieferung, Neu-anlieferung, Kosten, Termine, Fehlerursachen und Korrekturmaßnahmen mit dem Lieferanten.

Grundsätzlich bevorzugt WEINMANN Emergency die Rücksendung fehlerhafter Teile, Komponenten und Baugruppen an den Lieferanten.

Sollte eine betriebsbedingte Notwendigkeit bestehen, z.B. Produktionsstillstand, Lieferunfähigkeit, Konventionalstrafen etc., kann WEINMANN Emergency auch ohne Genehmigung angemessen nacharbeiten und die Kosten belasten.

Monitoring der Lieferqualität

Um für unsere Produkte einen optimalen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gewährleisten zu können, sind wir auf Daten der Qualitätsaufzeichnungen unserer Lieferanten angewiesen. Hierzu hat jeder Lieferant die relevanten Daten seiner internen Prüfprozesse aufzuzeichnen, diese auf Ursachen hin zu analysieren und mit entsprechenden Maßnahmen zu belegen. Reklamationen von WEINMANN Emergency sind mit dieser Datenbasis abzugleichen um eventuelle Prüflücken erkennen zu können, Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen ziehen zu können oder um einen frühzeitigen Hinweis auf generelle Schwächen des Prozesses oder der Konstruktion zu erhalten. Im letzten Fall ist die Kontaktaufnahme mit WEINMANN Emergency zur Absprache von verbessernden Maßnahmen oder konstruktiven Änderungen selbstverständlich.

Diese Daten werden durch WEINMANN Emergency in unregelmäßigen Abständen oder Ereignisbezogen abgerufen.

Folgende Absätze sind derzeit nur für unsere Lieferanten von elektronischen Baugruppen gültig!

WEINMANN Emergency erwartet im ¼ jährlichen Rhythmus folgende Daten übermittelt zu bekommen:

- ➔ Eine Balkengrafik der Baugruppen mit den 20 häufigsten Ausfällen in absoluten Zahlen. Hierbei sind sowohl Ausfälle aus den internen Prozessen des Lieferanten, als auch die Daten aus den Reklamationen durch WEINMANN Emergency heranzuziehen.
- ➔ Eine logische Aufstellung der oben genannten Ausfälle je Baugruppe, mit Bezug auf die Herkunft des Fehlers (interner Prozess, externe Beanstandung), der ermittelten Fehlerart und Fehlerursache, der individuellen Seriennummer und gegebenenfalls weiteren Bemerkungen zum Fehler. Für die internen Prozesse des Lieferanten wichtige Ergänzungen sind selbstverständlich zulässig.

Gemäß der Arbeitsanweisung „QM AA Lieferanten-Feedback“ werden diese Daten durch die zuständigen Mitarbeiter der Entwicklung bei WEINMANN Emergency, hinsichtlich Auffälligkeiten untersucht und ausgewertet. Das Augenmerk liegt dabei nicht nur auf der absoluten Zahl von fehlerhaften Baugruppen, sondern auch auf der Qualität der Fehler (serieller Fehler, Designfehler, Prüffehler/Prüflücke).

Nach dieser Auswertung werden die Ergebnisse mit den bei WEINMANN Emergency vorliegenden Daten der Kundenreklamationsstatistik abgeglichen, um auch hier weitere wichtige Erkenntnisse zur Marktsituation zu erlangen.

Anhand aller Daten werden daraufhin, priorisiert Maßnahmen eingeleitet. Der Lieferant ist hier im Rahmen seiner Beteiligung und seiner Einflussmöglichkeiten einzubeziehen.

Der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen wird wiederum durch die turnusmäßigen eintreffenden und analysierten Daten des Lieferanten bewertet.